

Die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Anspruch der Familienpolitikberatung: Familienbericht 1998 für Baden-Württemberg

Wingen, Max

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wingen, M. (1999). Die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Anspruch der Familienpolitikberatung: Familienbericht 1998 für Baden-Württemberg. *Zeitschrift für Familienforschung*, 11(3), 96-101. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-323020>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Max Wingen

Die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Anspruch der Familienpolitikberatung: Familienbericht 1998 für Baden-Württemberg

Gründliche familienwissenschaftliche Untersuchungen sind heute im Feld der Familienpolitik (auf den verschiedenen Handlungsfeldern und Entscheidungsebenen) nicht mehr wegzudenken. Ihre Bedeutung wird spätestens dort sichtbar, wo es darauf ankommt, spezifische Problemsituationen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu erfassen, aber auch familienphasenspezifischen Veränderungen in der Familienentwicklung in ihren ökonomischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen auf der Spur zu bleiben. Eine um möglichst große Treffsicherheit bemühte und auf rationalen Mitteleinsatz bedachte Familienpolitik ist hier immer wieder auf Informationen aus einer (möglichst kontinuierlichen) Familienberichterstattung als einer unerläßlichen Grundlage für Anlage und Ausgestaltung von adressaten- und familienphasenspezifisch angelegten familienpolitischen Maßnahmen angewiesen. Die auf Bundesebene seit 1968 in größeren zeitlichen Abständen vorgelegten Familienberichte sind in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Bundesländern durch Landesfamilienberichte ergänzt worden, die das Spektrum der familien- und familienpolitikbezogenen Analysen länderspezifisch weiter abrunden. Hier hat nun das Sozialministerium Baden-Württemberg im letzten Herbst eine umfangreiche „Lageanalyse zu den Familien in Baden-Württemberg – Familienbericht 1998“ vorgelegt,¹ die von der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (FaFo) erstellt worden ist, die damit einmal mehr die Bedeutung ihrer – wenn auch weithin eher im Verborgenen erbrachten – Arbeiten belegen konnte.

Die FaFo wurde in der ersten Hälfte der achtziger Jahre (vom damaligen Präsidenten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) aus bescheidensten Anfängen heraus eingerichtet und bis Ende 1991 geleitet. Die kleine Forschungsstelle, die Ende der achtziger Jahre durch richtungweisende Entscheidungen im Landtag mit maßgeblicher Unterstützung des heutigen Ministerpräsidenten E. Teufel wesentlich konsolidiert werden konnte, ist keine selbständige Einrichtung, sondern in das Organisationssystem des Statistischen Landesamtes und hier heute in

¹ Familien in Baden-Württemberg. Familienbericht 1998 (Hrsg.: Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 1998).

die Abteilung für volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Analysen integriert. Aus der unmittelbaren Nähe zum Datenbestand der amtlichen Statistik und auch zu den Problemen der Datengewinnung, was die Möglichkeiten und Grenzen der Aussagefähigkeit besser abschätzen läßt, ließ sich schon seit ihrem Bestehen Nutzen für die weiterführenden familienwissenschaftlichen Forschungsarbeiten ziehen.

Erinnert sei hier an die in den achtziger Jahren durchgeführten, teils auf freiwilligen Zusatzerhebungen beruhenden Untersuchungen über die Aufwendungen der Familien für Kinder („Kinderkosten“), die als empirische Orientierungsgrundlagen eine wichtige Rolle spielten, als z.B. das Sozialgericht Trier seine Vorlage beim Bundesverfassungsgericht machte und am Ende Entscheidungen standen, die die Einkommensteuerfreiheit der Mindestaufwendungen für Kinder festgeschrieben haben. Bemerkenswert waren seinerzeit auch die Arbeitszeitbudgeterhebungen für Baden-Württemberg, die einen wichtigen Anstoß gaben für spätere auf Bundesebene ausgeweitete Zeitbudgeterhebungen des Statistischen Bundesamtes. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre führte die FaFo eine Untersuchung zum Landesprogramm „Mutter und Kind“ durch (mit einer freiwilligen Befragung von am Programm beteiligten Frauen); die Ergebnisse trugen maßgeblich zu einer Neufassung der Programmrichtlinien (ab 1996) bei, die nunmehr außer einer verstärkten beruflichen Beratung die Aufnahme in das Programm bereits während der Schwangerschaft, die Nutzung des Beratungsangebots mit örtlichen Angeboten der Träger sowie ein einfacheres Verfahren ermöglichen.

Der unlängst erstellte „Familienbericht 1998“ (hauptsächlich bearbeitet von Bernd Eggen, Monika Hin, Monika Köhler, Heike Schmidt und dem Geschäftsführer der FaFo ORR Erich Stutzer) beruht auf einem Auftrag des früheren Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst vom Mai 1995. Der Auftrag geht zurück auf Empfehlungen einer vom Landtag von Baden-Württemberg 1993 eingesetzten Enquete-Kommission „Kinder in Baden-Württemberg“, die ihrem Untersuchungsauftrag entsprechend auch Empfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Familien in Baden-Württemberg ausgesprochen hat. In diesem Zusammenhang empfahl die Kommission auch eine „kontinuierliche Familienberichterstattung mindestens einmal in der Mitte der Legislaturperiode“, eine Empfehlung, zu der der Landesfamilienrat und die Liga der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in einem Minderheitenvotum ergänzend anregten, mit der Ausarbeitung die FaFo zu beauftragen. Das inzwischen vorliegende, durch dankenswerte Bewilligung zusätzlicher Mittel für diese Arbeiten durch den Landtag ermöglichte Ergebnis in Gestalt des Familienberichtes 1998 belegt, wie richtig die ergänzende Empfehlung zur Beauftragung der FaFo war. Denn herausgekommen ist eine Studie, die nicht nur die Ergebnisse von fundierten Analysen zur Situation der Familien im Land darstellt, sondern auf dieser Grundlage auch immer wieder Konsequenzen für die praktische Familienpolitik sichtbar werden läßt. Besonders beeindruckend ist auch die Systematik der Aufarbeitung der Probleme, die mit Recht in einen weit über die ökonomische Lage von Familien hinaus reichenden Kontext einer systematischen Familienpolitik gerückt sind. Insgesamt wird nicht nur eine umfassende Bilanz für Baden-Württemberg zum Ende des Jahrzehnts geliefert, sondern zugleich eine sehr gute Grundlage für die weitere familienpoliti-

sche Arbeit (im Land und darüber hinaus) im nächsten Jahrzehnt wie auch für deren zugleich konstruktiv-kritische sozialwissenschaftliche Begleitung geboten. Die FaFo konnte damit ein weiteres Mal ihre Nützlichkeit für die praktische Politik des Landes belegen. Landtag und Landesregierung werden gut beraten sein, diese Einrichtung, angesiedelt an der Nahtstelle von familienwissenschaftlicher Forschung und praktischer Politik und verankert auf dem Boden des Trägers der relativ unabhängigen amtlichen Statistik, auch künftig leistungsfähig zu erhalten.

Der Leser sollte sich durch den relativ großen Umfang von über 900 Schreibmaschinenseiten nicht abschrecken lassen (er kann bei entsprechender technischer Ausstattung auch auf eine computerlesbare CD-ROM zurückgreifen), er wird dafür durch eine gründliche Aufarbeitung der vielseitigen Probleme, wenn eben möglich auf der Grundlage empirischer Daten, reichlich entschädigt. Die Arbeit stützt sich zwar wesentlich auf die Daten der amtlichen Statistik, worin ein besonderer Wert zu sehen ist, berücksichtigt daneben aber erfreulicherweise auch einschlägige Ergebnisse der nichtamtlichen Sozialforschung. Der Familienbericht 1998, dem vor über zwanzig Jahren ein erster Familienbericht des Landes vorausging, knüpft zwar an dessen Themen an, geht jedoch darüber deutlich hinaus und berücksichtigt, was man allerdings auch erwarten durfte, neuere Entwicklungen und Themenstellungen. Der Bericht gliedert sich in *vier Hauptteile*, die hier nicht im einzelnen wiedergegeben, sondern lediglich stichwortartig umrissen werden können: Nach dem Teil 1 mit Ausführungen zur Bedeutung von Familie in der Gesellschaft und zum Grundverständnis von Familienpolitik sowie mit einer Kurzfassung des Berichts ist der Teil 2 in neun Kapiteln der Analyse der Situation der Familien in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der familienbezogenen öffentlichen Leistungen gewidmet. Die Analysen reichen hier von den demographischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und ihren Auswirkungen auf das Zusammenleben in den Familien sowie den Bildungsstrukturen und ihren Verknüpfungen mit dem Arbeitsmarkt über die komplementären Aspekte von Arbeit – Familienarbeit Erwerbsarbeit und die Probleme der Vereinbarkeit dieser Lebensbereiche insbesondere für Frauen sowie über den ausführlich analysierten ökonomischen Lebenshintergrund der Familien (Einkommens- und Verbrauchsstrukturen von Familien sowie monetäre und quasi-monetäre Verteilungssysteme zur Entlastung von Familien) und die Wohn- und Wohnumfeldsituation von Familien bis hin zu den Bereichen Kindererziehung mit den familienergänzenden und -unterstützenden Betreuungssystemen sowie Familienbildung und -beratung (bei der sogar das Feld der Mediation nicht fehlt). Analysen zu familialen Freizeitaktivitäten, Möglichkeiten familiengerechter Erholung und zum Thema Familie und Gesundheit schließen diesen zentralen Analyseteil ab. Ein dritter Teil läßt anhand von „idealtypisch“ ausgewählten Fallbeispielen auf der Grundlage von Interviews Familien zu Wort kommen, die aus ihrer subjektiven Sicht ihre familiäre Situation schildern und darlegen, wo sie Probleme sehen, aber auch, was sich für sie besonders erfreulich gestaltet. In einem vierten und letzten Teil wird ein Überblick über familienpolitische Leistungen gegeben, wobei neben bundesweiten Regelungen verständlicherweise besonderes Gewicht auf landespolitische Maßnahmen gelegt wird. Dabei werden exemplarisch auch kommunalpolitische Leistungen vorgestellt. Als aufschlußreich erweisen sich dabei auch die Ergebnisse von Darstellun-

gen familienpolitischer Leistungen der Kreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg – bis hin zur Förderung von betrieblicher Kinderbetreuung im Rahmen des KJHG und zu modellhaft mit finanzieller Unterstützung des Wirtschaftsministeriums eingerichteten betriebsnahen Kindertagesstätten. Dabei handelt es sich um Vorhaben, an denen überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen beteiligt sind, die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben und gemeinsam mit örtlichen Kindergartenträgern eine Kindertagesstätte eingerichtet haben, die dann den Kindern von Betriebsangehörigen der beteiligten Firmen, aber auch Kindern des Umfeldes zur Verfügung steht. Nicht zuletzt macht eine Darstellung familienpolitischer Leistungen der Bundesländer für Kleinkinder deutlich, daß der Bundesgesetzgeber den Ländern durchaus erheblichen Freiraum für familienbezogene Maßnahmen und Leistungen beläßt, die es zum Wohle der Familien zu nutzen gilt. Die Darstellung bildet geradezu eine „Fundgrube“, so auch wenn man etwa an der Entwicklung der Aufwendungen ausgewählter familienpolitischer Leistungen des Landes und Aufwendungen des Bundes für Leistungen in Baden-Württemberg von 1990 bis 1997 interessiert ist, (die sorgfältig aus den Landeshaltsrechnungen zusammengestellt sind). Im übrigen sind die einzelnen Kapitel mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen versehen. Dabei fällt freilich auf, daß die seinerzeit in Zusammenarbeit mit der FaFo erschienene (!) bemerkenswerte Studie von H. G. Krüsselberg, M. Auge und M. Hilzenbecher über „Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets – Die Ansatzpunkte der „Neuen Haushaltsökonomik“ für Familienpolitik“, Stuttgart 1986, leider gar nicht aufgeführt ist.

Insgesamt belegt die umfangreiche Analyse einmal mehr, wie sehr mit steigender Kinderzahl das Wohlstandsniveau von Familien gegenüber Kinderlosen abfällt, verdeutlicht sie, daß angesichts der beachtlichen Erwerbstätigenquote von Müttern die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit weiter zu verbessern ist, und rückt sie die Bedeutung der örtlichen Rahmenbedingungen, die Familien „vor Ort“ vorfinden, mit ins Blickfeld einer systematischen Familienpolitik. Mancher Leser mag sich mehr aus den vorgelegten Analysen abgeleitete *familienpolitische Folgerungen* gewünscht haben; aber hier ist zu fragen, ob dies wirklich Aufgabe der Familienforschung sein konnte. An verschiedenen Stellen werden durchaus verhalten familienpolitische Defizite angesprochen. So wird hinsichtlich der Begünstigung einer gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an Familie und Beruf weiterer Handlungsbedarf benannt. Hinsichtlich der Behandlung der Probleme der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird darauf hingewiesen, die Politik habe sich bei der Ausgestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen zunächst vorrangig an dem (sog. sukzessiven) Verhaltensmuster des zeitlich phasenversetzten Nacheinander von Familien- und Erwerbstätigkeit orientiert, nunmehr sei zur Gewährleistung von Wahlfreiheit daneben auch der weitere Ausbau der Rahmenbedingungen in Ausrichtung an dem Verhaltensmuster des zeitgleichen Nebeneinander von Familien- und Erwerbsarbeit erforderlich (was freilich, wie man ergänzen darf, wiederum sehr unterschiedliche Problemlagen junger Eltern je nach der Kinderzahl, zu der sie sich in ihrem individuellen Lebensentwurf entschließen, mit sich bringt). Maßnahmen zur zeitgleichen Wahrnehmung von Familien- und Erwerbsarbeit (im sog. simultanen Verhaltensmuster) seien Voraussetzung, um die

schrittweise Umwandlung der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in eine partnerschaftliche zu fördern. Hierzu wird mit Recht festgehalten, daß dies nicht allein durch Regelungen auf der Ebene des Bundes oder des Landes bewerkstelligt werden könne, auch die familienfreundliche Ausgestaltung der Bedingungen am betrieblichen Arbeitsplatz sei ein wesentlicher Beitrag zur besseren Vereinbarkeit dieser beiden Lebensbereiche. Deshalb seien hier auch die Tarifpartner und die Unternehmen gefragt (wobei Beispiele aus der betrieblichen Praxis gezeigt haben, daß keineswegs in allen Unternehmen familienfreundliche Regelungen als kostensteigernd und damit unattraktiv gelten, sondern der Wettbewerbsstärke sogar dienlich sein können).

Wer nach Konsequenzen dieses Analyseinstruments der Familienpolitikberatung fragt, sei auf die Feststellung des für die Herausgabe des Familienberichts noch verantwortlich gewesenenen Sozialministers *Dr. Vetter* verwiesen, der dazu u.a. die folgende Antwort gibt: „Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse des von der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle erstellten Familienberichts sind die weiteren Perspektiven für die einzelnen familienpolitischen Handlungsfelder zu entwickeln. Dazu gehört vor allem die Verringerung des Wohlstandsgefälles zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern. Bei allen anstehenden gesetzgeberischen Reformmaßnahmen, insbesondere der Steuer- und Rentenreform, müssen die Vorschriften so ausgestaltet werden, daß sie Familien begünstigen.“ So wird man auch von dieser verdienstvollen Arbeit der FaFo Auswirkungen auf die familienpolitische Praxis erwarten dürfen. Eine Ende 1998 im Landtag bereits eingebrachte „Große Anfrage“ der Opposition dürfte ihren Teil dazu beitragen, daß die Umsetzung der Analyseergebnisse auf der Tagesordnung bleibt, und zwar sowohl des Landtags als auch der Landesregierung, die ihrerseits im übrigen über den Bundesrat bundespolitische Entscheidungen mit beeinflussen kann.

Es bleibt zu wünschen, daß die vorgelegte umfassende Bestandsaufnahme sich nicht nur als unerläßliches Instrument einer nachhaltigen Familienpolitik für die Familien in Baden-Württemberg erweisen wird, sondern auch dazu beiträgt, die für eine solche Politik notwendigen gesellschaftlichen Kräfte immer wieder neu zu mobilisieren. Gilt es doch, die Verkürzung von Familie und Kinderhaben auf eine reine Privatangelegenheit des Einzelnen als eine individualistische Ideologie zu überwinden, die den Zugang für familienpolitische Grunderfordernisse von vorneherein weitgehend zu verschließen droht. Die neue „ökonomische Theorie der Politik“ liefert vielfältige Hinweise darauf, wie schwer sich Familienbelange faktisch durchsetzen lassen; sie sind nicht tariffähig und in der Interessenauseinsetzung der Gesellschaft wenig konfliktfähig. Im Widerstreit der Familienbelange zu den vielfältigen und allzu oft sehr viel durchsetzungskräftigeren Interessen von gesellschaftlichen Teilgruppierungen vollzieht sich hier im Urteil von jungen Eltern ein Glaubwürdigkeitstest auf die real existierende Soziale Marktwirtschaft. Deren ordnungspolitisches Konzept ist ja keineswegs nur ein wirtschafts-, sondern ist ein gesellschaftsordnungspolitisches Konzept und bedarf immer wieder neu der ausdrücklichen Erweiterung um den Bezug auf elementare Belange von Familien als dem Ort des Heranwachsens der nachwachsenden Generationen und damit der Wirtschaftsbürger von morgen. Solide Familienpolitikberatung kann hier ihren Teilbeitrag dazu leisten, einem „strukturellen Ordnungsdefizit“ in der Gesellschaft

im Blick auf Familien, auf das der *Verfasser* schon vor über zwei Jahrzehnten hingewiesen hat,² und einer Unterbewertung von Zukunftsinteressen einer Gesellschaft, auf die die Familienbelange betont verweisen, wirksam zu begegnen.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Max Wingen
Ministerialdirektor a.D.
An den Buchen 12
53125 Bonn

2 M. Wingen, Bevölkerungs- und familienpolitische Aspekte der sozialen Frage in entwickelten Industriegesellschaften, in: Zur Neuen Sozialen Frage, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 95, hrsg. von H.P. Widmaier, Berlin 1978, S. 149 f. – Aus jüngster Zeit siehe vom Verf. auch: Familienpolitik – Grundlagen und aktuelle Probleme, Universitätstaschenbuch-Bd. 1970, Stuttgart 1997.